Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1315

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **auswärtige Kulturpolitik**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Konzeption hat die Bundesregierung für die kulturpolitische Arbeit der Bundesrepublik im Ausland?

2. Welche Beiträge hat die Bundesrepublik zur europäischen Kulturarbeit im Rahmen der europäischen Institutionen geleistet?

3. Entspricht die Arbeit der deutschen Kulturinstitute im Ausland den Erwartungen der Bundesregierung? Beabsichtigt sie weitere Kulturinstitute zu errichten, ggf. nach welchem Plan, mit welchen Aufgaben und in welchem Umfang?

4. Welche Vorstellungen leiten die Bundesregierung bei der Errichtung, der Erhaltung, der Förderung oder der Schließung deutscher Schulen im Ausland?

5. Werden die Erfahrungen von Lehrern an deutschen Schulen im Ausland laufend ausgewertet und entsprechen das Auswahlverfahren für diese Lehrer und die Dauer ihrer Entsendung den Erfordernissen der Arbeit an den Auslandsschulen?

6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Verbindungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen im Ausland stärker als bisher zu fördern? In welchem Umfang bestehen Patenschaftsverhältnisse zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen? Welche Hilfe leisten deutsche Hochschulen beim Aufbau von Hochschulen im Ausland?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den vorhandenen Mängeln beim Studium von Ausländern in der Bundesrepublik nachhaltiger als bisher entgegenzuwirken?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

8. Genügen die organisatorischen und personellen Voraussetzungen des Auswärtigen Amtes, um der ständig wachsenden Bedeutung der Kulturpolitik in den auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik gerecht zu werden?

9. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in der Kulturarbeit des Auswärtigen Amtes mit Mitarbeitern gemacht, die nicht Laufbahnbeamte waren? Gedenkt die Bundesregierung auch weiterhin, für die Kulturarbeit des Auswärtigen Amtes geeignete Personen einzustellen, die nicht Laufbahnbeamte sind?

10. Wie sichert die Bundesregierung die Durchführung der mit anderen Staaten getroffenen Kulturabkommen?

11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung internationalen Organisationen bei, die Kulturarbeit leisten, z. B. der UNESCO? Wie erfolgt die Koordinierung der Mitwirkung deutscher Vertreter in diesen Organisationen? Ist die Bundesrepublik in diesen Organisationen und ihren Verwaltungen angemessen vertreten?

12. Welche Aufgaben hat das Auswärtige Amt im Bereich der Bildungshilfe übernommen? Wie erfolgt die Abgrenzung gegenüber den Aufgaben der Bildungshilfe anderer Bundesministerien?

Bonn, den 12. Juni 1963

Ollenhauer und Fraktion